



JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Zusammenfassung der Dissertation mit dem Titel

**„Die Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung und die
Bewährungshilfe
Ländervergleich zwischen Deutschland und China“**

Dissertation vorgelegt von Ying Wang

Erstgutachter: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zweitgutachter: Prof. Dr. Volker Haas

Institut für Kriminologie

I. Einleitung

Die vorliegende Arbeit versteht sich als Beitrag zur Resozialisierung der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter in Form des Rechtsvergleichs zwischen Deutschland und China. Hintergrund der Arbeit sind die Evaluation der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg und die neue Entwicklung der Gesetzgebung in der Bewährungshilfe in China. Die Bewährungshilfe ist in Deutschland fest etabliert, aber sie befindet sich in China noch im Aufbau. Daher kommt die Frage, inwieweit die deutschen Erfahrungen für die Entwicklung der Bewährungshilfe in China als Beispiel nehmen können? Wie kann die Bewährungshilfe basierend auf dem Justizpraxis Chinas effizient entwickelt werden?

II. Forschungsgegenstand

Der Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit sind Jugendliche und Heranwachsende, die 14 bis unter 21 Jahre alt sind und eine strafbare Handlung oder Unterlassung begangen haben. Zu abweichendem Verhalten im Jugendalter führen problematische Anlagefaktoren und Sozialisationsdefizite in der Kindheit mit den steigenden Anforderungen an das Individuum beim Älterwerden. Trotz der entsprechenden Sanktionen wird die Jugendkriminalität teilweise nicht aufgehalten und manche Jugendtäter werden wegen der Resozialisierungsprobleme Wiederholungs- und Intensivtäter im Erwachsenenalter.

Die Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung und die Bewährungshilfe zielen darauf, die vielfach schädlichen Wirkungen des lange andauernden Freiheitsentzugs zu vermeiden und den Rückfall des Jugendtäters zu verhindern. Strafaussetzung und Bewährungshilfe sind als Alternative zu freiheitsentziehenden Sanktionen zu verstehen. Mit ihnen steht die Spezialprävention im engen Zusammenhang, die zur Besserung des Jugendtäters und seiner Resozialisierung führen soll. Bei den Präventionsmaßnahmen soll Rücksicht auf die Entwicklungsphase der Jugendlichen und ihre Erziehung genommen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die vorliegende Arbeit auf die Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung und die Bewährungshilfe beschränkt.

Die Bewährung ist ein bestimmter Zeitraum, in dem eine Person das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen muss. In der Regel wird der Begriff im Bereich des Strafrechts für die Zeitdauer der Aussetzung einer Freiheitsstrafe verwendet. Sie ist eine Folgeentscheidung der Verurteilung zu einer Jugendstrafe. Es handelt sich aus der Sicht des Angeklagten entscheidend um die Vermeidung der Haft.

Die Strafaussetzung zur Bewährung kann somit als "Bewährung in Freiheit" charakterisiert werden. Die Bewährungshilfe ist eine Organisation, welche den verurteilten Tätern Hilfe zur Selbsthilfe bzw. Resozialisierung anbietet. Diese ist darauf ausgerichtet, rechtskonformes Handeln zu erlernen und rechtswidrigem Handeln vorzubeugen. Die Integration von Betreuung und Kontrolle durch den Bewährungshelfer muss in der Praxis von vornherein mitbedacht werden.

III. Forschungsziele und Forschungsmethode

Statt der Frage nach der Notwendigkeit des Jugendbewährungshilfesystems konzentriert sich die vorliegende Arbeit auf die effiziente Etablierung eines solchen. Darauf basierend gibt es drei Ziele, die mit dieser Arbeit verfolgt werden.

Zuerst werden die entsprechenden Gesetze und Vorschriften in China und Deutschland dargestellt, welche die Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung regeln, um einen Überblick der Gesetzgebung der beiden Länder zu vermitteln.

Als zweite Aufgabe wird die entsprechende Justizpraxis im Hinblick auf die Bewährungshilfe in Deutschland und China herausgearbeitet und verglichen, um deren Vor- und Nachteile und

die Wirkung dieser Maßnahmen auf die Resozialisierung der jugendlichen Täter zu analysieren. Es geht darum, die wesentlichen Bestandteile der Bewährungshilfe auszuwerten, vom Risikomanagement zu den konkreten Maßnahmen in der Bewährungshilfe.

Die dritte Aufgabe besteht darin, geeignete Änderungen und Modernisierungen für die Neukonstruktion des Gesetzes über die Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung und die Bewährungshilfe in China zu erarbeiten.

Dazu sollen die Gesetze und Verordnungen, die Theorie und Praxis, von denen Jugendbewährung- und Bewährungshilfe in China und Deutschland betroffen ist, analysiert werden. Die rechtliche Analyse zielt darauf ab, Lücken und Mängel des Rechtssystems in China zu finden, die sich speziell auf die Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung und die Bewährungshilfe beziehen. Dies soll unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen geltendem Recht und sozialer Wirklichkeit stattfinden.

Zusammenfassend soll die vorliegende Arbeit eine Grundlage für China und Deutschland bieten, um die aktuelle Gesetzgebung und Justizpraxis zu verbessern. Es soll erreicht werden, dass hierdurch die Jugendkriminalität besser kontrolliert werden und die Resozialisierung der Jugendtäter durch die Jugendbewährungshilfe gefördert werden kann.

Die zwei bedeutenden Forschungsmethoden sind: Rechtsvergleichung und Empirische Forschung. Die Rechtsvergleichung und Gesetzesauslegung werden bezüglich der Gesetzgebung auf der dogmatischen Ebene verwendet, um die genaue Bedeutung der Rechtsnormen zu erörtern, um die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zu finden. Im Rahmen der Justizpraxis werden empirische Forschungen verwendet. In Deutschland wird die Statistik vom statistischen Bundesamt erhoben und analysiert. In China wird die Statistik in Wuhan vom Justizamt direkt erhoben und analysiert.

Daneben sind Fragebogen und Interviews auch angewendet.

IV. Inhaltliche Zusammenfassung und Ergebnis

1. Theoretische Grundlagen

Von Nothing Works zu What Works sind zahlreiche Forschungsergebnisse mit Hilfe der Meta-Analyse in der Resozialisierung der Straftäter abgegeben. Vor dem Hintergrund entwickelte sich das Risikomanagement in der Strafvollstreckung. Es bietet wissenschaftliche, systematische Vorgehensweisen zur Durchführung und Evaluation der Behandlungen der Resozialisierung.

Das Risk-Need-Responsivity Modell ist der herrschende Ansatz in diesem Bereich. Das RNR-Modell kann auf persönlichkeits- und sozialpsychologische Theorie und empirische Praxis zurückgreifen. Die Kernpunkte des RNR-Modells sind drei Prinzipien: Risiko, Bedarf- und Ansprechbarkeitsprinzipien und achte Risiko- und Bedarfsfaktoren. In der Resozialisierung muss die kriminogenen und nicht kriminogenen Faktoren analysiert werden, um die Risiko- und Bedarfslevels des Probanden zu erkennen. Danach richten sich alle Behandlungen auf die Risiko- und Bedarfslevels, um die Effizienz und Qualität der Arbeit zu garantieren. Allerdings bestehen es auch viele Schwäche beim RNR. Um solche Schwäche zu verschmerzen, entwickelte sich das Good Lives Modell im letzten Jahrzehnt. Der Grundgedanke des GLM ist, dass alle Menschen ähnliche Bedürfnisse und Ziele haben. Wenn Menschen wegen Mangel an Fähigkeiten auf prosozialem Weg Ziele nicht erreichen können, versuchen sie auf kriminellen Weg. Deswegen achtet das GLM auf die individuelle Interessen, Fähigkeiten und Motivation. Im Vergleich zum RNR bestehen im GLM zwei sich wechselseitig beeinflussende Ziele: die Rückfallvermeidung und die Führung zum guten Leben. Nach den beidseitigen Ergänzungen können die zwei Ansätze zusammen kombiniert werden. Der wesentliche Teil des GLMs Motivation-Ansatz kann im RNR eingesetzt werden, um Schwäche des RNR zu vermeiden.

2. Strukturvergleich

Nach der Erörterung der theoretischen Grundlagen im Kapitel 1 wird ein Überblick der Gesetzgebung der beiden Länder im Kapitel 2 dargestellt. Die Gemeinsamkeit der gesetzlichen Grundlagen liegt hauptsächlich in der allgemeinen Zielsetzung der Bewährungshilfe: Rückfallvermeidung und Resozialisierung der Straftäter.

In Deutschland besteht sich ein Sonderstrafrecht für die Jugendlichen, das JGG. Es gibt 4 Bewährungsvarianten im JGG: § 27 Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe, § 21 Jugendstrafe zur Bewährung, § 57 Vorbewährung und § 88 Strafrestausssetzung zur Bewährung. Die Jugendbewährungshilfe ist gemäß § 24ff vorgeschrieben. Darin ist § 21 meisten getroffen. Die Voraussetzungen sind: eine Jugendstrafe nicht über zwei Jahre und günstige Prognose.

Im Vergleich zu Deutschland besteht nur das allgemeine Strafrecht in China. Die bestehende Jugendstrafgesetzgebung sind im StGB, StPO und die Maßnahmen zur Durchführung der Bewährungshilfe im Jahr 2012 getrennt vorgeschrieben. Nach herrschender Meinung ist die vergeltenden Vereinigungstheorien die Strafzwecke des StGB. Aber im Bereiche Jugendstrafsachen hat der Erziehungsgedanke Vorrang. Außerdem bestehen das Prinzip der Strafminderung, Keine Anwendung der Todesstrafe, obligatorische Anwendung der Strafausssetzung zur Bewährung für jugendliche Straftäter. Es gibt nur zwei Bewährungsvarianten in China: § 72 Die Aussetzung der Strafe zur Bewährung und § 81 Die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung. Die wichtigen Voraussetzungen davon sind: Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe nicht über drei Jahre. Günstige Prognose und keine erheblich negativer Einfluss auf die gewohnte Umgebung.

Außerdem zeigen die Vergleichsländer eine gegenläufige Entwicklung in der Gesetzgebung der Bewährungshilfe. Wegen des Föderalismus bestehen in Deutschland 16 unterschiedliche Modelle. Aber in China wird in der kurzen Zukunft ein Gesetz der Bewährungshilfe erlasst werden. Im Kapitel 3 und 4 wird die Justizpraxis in Deutschland und China dargestellt. Während in China im letzten Jahrzehnt versucht wurde, ein System der Bewährungshilfe landesweit zu etablieren, hat Deutschland viele Erfahrungen mit einer Anpassung an aktuelle Gegebenheiten und einer damit verbundenen Modernisierung in der Bewährungshilfe. Es wird erörtert, wie viele Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Systeme bestehen und in welchem Ausmaß die Bewährungshilfe in China die Erfahrungen in der Bewährungshilfe in Deutschland als Beispiel nehmen kann. Basierend auf diesem Strukturvergleich wird der Verbesserungsbedarf in der Bewährungshilfe in China zusammengefasst.

Hier stehen das Risikomanagement, die Arbeit in der Bewährungshilfe und die Spezialisierung der Jugendbewährungshilfe im Fokus. Grundsätzlich untergliedert das Bewährungsverfahren in beiden Ländern in drei Phasen: die Eingangsphase, die Hilfe- und Kontrollphase in Deutschland, die Stufenbesserungsphase in China, und die Abschlussphase. Meisten Aufgaben und Arbeiten werden in der zweiten Phase erledigt. Die Arbeit der Bewährungshilfe in beiden Ländern kann inhaltlich in Hilfe und Kontrolle aufgeteilt werden. Persönliche Kontakt, Hausbesuche und Kontrolle von Auflagen und Weisungen gehören zu Kontrolle. Hilfe und Betreuungsangebote sowie Spezialisierung gehören zur Hilfe. In Deutschland besteht schon die Spezialisierung für die Jugendlichen. Die Frage ist, wieweit solche Maßnahmen und Behandlungen weiter entwickelt werden können? Aber die Spezialisierung besteht nur in einzigen Städten in China, deswegen dies System muss in China neu aufgebaut werden. Im Kapitel 3 wird die Privatisierung in Baden-Württemberg als besonderer Teil dargestellt. Im Kapitel 4 wird die Untersuchung in Wuhan besonderes analysiert, um eine faktische und praktische Aspekte der Bewährungshilfe in China zu identifizieren. Die Untersuchung richtet sich auf drei Bereiche: Kriminalstatistik, Fragebögen für Sozialarbeiter und Probanden, Interviews.

Zusammenfassend zeigen beide Länder steigende Probandenzahlen und hohe Arbeitsbelastung der Bewährungshelfer, sowie Modernisierungsbedarf des Risikomanagements bezüglich einer differenzierten Betreuung und Behandlung. In Deutschland insbesondere im Kontroll- und Hilfeprozess bezüglich des Qualitätsstandards. Im Schrifttum bestehen viele Ansätze, z.B. Die Annahme des RNR-Modells von Klug, die risikoorientierte Bewährungshilfe aus der Schweiz von Mayer. Aber so weit wie ich gesehen, findet das RNR-Modell mehr Anhänger. Viele Evaluationen und Forschungen orientieren sich schon an das RNR-Modell. Im Vergleich dazu besteht in China eine Risikoanalyse, aber es gibt keine einheitlichen und wissenschaftlichen Standards. Problematisch ist, dass die Risikoanalyse sowie das Risikomanagement in der Bewährungshilfe theoretisch wenig diskutiert. Die Wichtigkeit des Risikomanagements ist noch ignoriert.

3. Modernisierungsbedarf in der chinesischen Bewährungshilfe

Basierend auf die vorliegenden Analysen ist festzustellen, dass die Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung und die Bewährungshilfe in Deutschland nicht ganz als Beispiel für China nehmen können. Aber die Gesetzgebung der Bewährungsstrafe und einzige Systeme sind gewissermaßen umzusetzen.

Erstens wird *der grundlegende Gedanke der Bewährungshilfe* bezüglich Deutschland zu modernisieren. Um die Bewährungshilfe auf ein dogmatisch und ethisch stabiles Fundament zu stellen, müssen die dem System zu Grunde liegenden Prämissen in die richtige Richtung weisen. Vor dem Hintergrund des überrepräsentierten traditionellen Vergeltungsgedankens in China sollte die Resozialisierung in der Bewährungshilfe stärker betont werden. Insbesondere in der Jugendbewährungshilfe sollte die Hilfe- und Betreuungsfunktion im Vordergrund stehen. Die Überwachungs- und Kontrollfunktion stellt eine zweckmäßige Funktion der Bewährungshilfe dar. Danach muss *ein System der sozialen Untersuchung für die Bewährungshilfe* erstellt werden.

Dies System muss zunächst auf theoretischer und gesetzlicher Ebene erstellt werden. Die Trennung von diesen zwei Begriffen im theoretischen Bereich ist der erste Schritt. Die soziale Untersuchung vor der Verurteilung dient der Strafzumessung, während die soziale Untersuchung in der Bewährungshilfe zur Erstellung eines angepassten Arbeitsplans für den Probanden befähigen soll. Trotz dieser unterschiedlichen Zielsetzung erscheint es aufgrund der oben ausgeführten Gemeinsamkeiten sinnvoll, diese Untersuchungen in die Kompetenz ein und derselben Behörde zu überführen. Weiterhin kann die soziale Untersuchung in der Bewährungshilfe an das Ergebnis der sozialen Untersuchung vor der Verurteilung anknüpfen, aber sie muss tiefer gehen, um alle relevanten Faktoren für die Risiko- und Bedarfsanalyse zu sammeln. Basierend auf der sozialen Untersuchung wird der Kernpunkt der Bewährungshilfe aufgebaut: *das Risikomanagement*, das auf das RNR und das GLM zurückgreift. Es zielt auf die Risiko- und Bedarfseinschätzung der Probanden sowie effiziente Vorgehensweisen und stichhaltige Interventionsmöglichkeiten in der Bewährungshilfe. Die dreistufigen Phasen sind geblieben, die Kontrollmaßnahmen und Hilfemaßnahmen orientieren sich an Risiko- und Bedarfsanalysen. Daneben müssen die Motivation und die Fähigkeiten des Probanden sowie das Vertrauensverhältnis zwischen dem Probanden und dem Sozialarbeiter betont werden. Kontrolle- und Überwachung ist die Kernaufgabe in dem Kontrollprozess, demgegenüber sind vielfältige Richtungen der Hilfe in dem Hilfeprozess betroffen: Erziehung, psychologische Betreuung, lebenspraktische Hilfen und täterbezogene Trainings gehören dazu. Daneben « sind auch ständige Überprüfungen erforderlich, um die Betreuungsstufen der Probanden gegebenenfalls zu verändern. Aufbau *eines Systems der Jugendbewährungshilfe* ist auch nötig. Diese besondere Entwicklungsphase sowie ihre entsprechenden Eigenschaften sind entscheidend dafür, dass die Jugendtäter von den erwachsenen Tätern getrennt behandelt werden sollten und in sozialen, finanziellen und persönlichen Aspekten besonderes unterstützt

werden sollten. Obwohl es theoretisch notwendig ist, in China ein mit dem JGG vergleichbares Jugendstrafgesetz zu erlassen, ist dieser Wunsch nicht realistisch. Allerdings erscheint es möglich, dass in das Gesetz über die Bewährungshilfe ein besonderer Teil für die Jugendlichen und Heranwachsenden eingefügt wird. Ein spezieller Abschnitt im Gesetz über die Bewährungshilfe ist notwendig, dem der Erziehungsgedanke zu Grunde liegt und der Maßnahmen zum Umgang mit jugendlichen Tätern auf dieser Grundlage festschreibt. Als solche Maßnahmen kommen das täterbezogene spezielle Risikomanagement, die Etablierung von Arbeitsgruppen für die Jugendlichen, ein strengerer Datenschutz und die vorbehaltlose Tilgung von Straftaten aus dem entsprechenden Register nach einer angemessenen Zeit in Betracht.